Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 75=95 (1929)

Heft: 5

Rubrik: Zeitschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ten.-Col. *Guido Prada*, già Ufficiale Istruttore, Segretario di concetto del lod. Dipartimento Militare Cantonale Ticinese, e Comandante di Piazza a Bellinzona. 1872—1929.

ZEITSCHRIFTEN

„**The Military Engineer**" eine amerikanische Militärzeitschrift der technischen Wissenschaften vermittelt den Angehörigen der regulären Armee, der Nationalgarde und der National-Reserve nicht allein Neuigkeiten und Erfahrungen auf militärtechnischem Gebiet, sie orientiert auch über besonders interessante technische Bauten und Erfindungen der zivilen Ingenieurwissenschaften. Auch Fragen allgemein militärischer Natur gelangen zur Behandlung, um die Vielseitigkeit dieser sehr lesenswerten Zeitschrift zu betonen.

Die Nr. 114 Vol. XX November-Dezember enthält unter anderem folgende interessante Artikel:

Amerikanische Luftwegekarten. Es werden die Grundsätze und Gesichtspunkte angegeben, nach welchen die Herstellung solcher Karten zu erfolgen hat, damit sie dem Flieger alles bieten, was er zu seiner Orientierung braucht. Eine Musterkarte zeigt die Ausführung und eine Uebersichtskarte gibt den derzeitigen Stand der Arbeiten an, der in gemeinsamer Zusammenarbeit des Luftschiffahrtsamtes der Armee und dem Küsten- und geodätischen Ueberwachungsdienst erreicht worden ist.

Die Arbeiten des 316. Ingenieur(Sappeur)-Regimentes in Belgien von Mitte Oktober bis 18. November 1918. Dieses Regiment, das für die angegebene Zeit der Flandrischen Armeegruppe zugeteilt worden war, hatte eine größere Anzahl Brücken kleiner und großer Tragkraft zumeist mit Behelfsmaterial auszuführen, die in Photographie oder Planbezeichnung dargestellt sind. Diese Arbeiten, die im Tages- und Nachtdienst während dem Vormarsch und den Gefechten um Flußläufe ausgeführt werden mußten, verdienen die besondere Beachtung unserer Sappeuroffiziere.

U. S. Grant: Ein Beispiel eines Führers. Dieser Artikel aus der Feder des Brig.-Generals Lytle Brown beweist, daß sich der „Military Engineer" nicht allein mit technischen Dingen befaßt, sondern auch mit Fragen der allgemeinen Truppenführung. Mit einzelnen Episoden aus dem Leben des aus den einfachsten Verhältnissen stammenden Truppenführers und Generals des Sezessionskrieges und späteren Präsidenten der Vereinigten Staaten erläutert der Verfasser seine Ansichten über die Eigenschaften eines Führers.

Nr. 115 Vol. XXI Januar-Februar enthält einige interessante Artikel aus der Zivil-Technik, wie der Tunnelbau der Great Northern Railway durch das Kaskadengebirge; über den Hochwasserschutz am Sakramento und über die Herstellung von Karten der Stadt Chicago. Aus militärischem Gebiet orientieren einige leider nicht sehr deutliche Illustrationen über den Brückenbau im Krieg und Frieden; ein Artikel erteilt gute Ratschläge über die Verwendung von grünem Holz durch „grüne" Mannschaft für den Bau von Brücken. Von besonderem Interesse für unsere Sappeur-Offiziere ist eine Abhandlung über technische Rekognoszierung und Nachrichtenbeschaffung; technische Truppen sind bei den Vorhuten und vordersten Kampfeinheiten nicht gern gesehen, sie verlängern die Kolonnen und versperren den Platz, aber rekognoszierende Organe, die den Aufklärungsdetachementen und Vorhuten beigegeben werden, vermögen durch frühzeitige Feststellung der technischen Situationen den Nachteil weiter rückwärts eingereihter technischer Truppen oft mehr als nur wett zu machen. Sie können auch für die Operationen und für den allgemeinen Nach-

richtendienst wertvolle Meldungen erstatten. Ein kriegsgeschichtliches Beispiel aus dem Jahre 1865, die Schlacht bei Bentonville und eine Studie über die Lehren aus dem Weltkriege für die Ausbildung der Truppe vertreten den allgemein militärischen Teil der Zeitschrift.

Auch die Kriegsmarine kommt in diesem Bande zur Geltung. Kurze geschichtliche Notizen behandeln die Entwicklung der Bewegungsmittel der Kriegsschiffe vom Ruder bis zum Dampf, zu deren Illustrireung 6 prächtige Farbendruckbilder beigegeben sind. Nü.

LITERATUR

Redaktion: Oberst E. Bircher, Aarau.

Staatsrecht:

Zu den Problemen des faszistischen Verfassungsrechts. Von Dr. *Gerhard Leibholz.* Verlag Walter de Gruyter & Co. Berlin. 1928.

Staatspolitische Umwandlungen wirken sich sehr bald aus in der Frage der Heeresorganisation. Der in der Regierung herrschende Geist macht sich rasch geltend in der Armee. In hohem Maße interessieren uns diese Zusammenhänge bei unserem südlichen Nachbarn. Die vorliegende Arbeit ist eine tiefschürfende Antrittsvorlesung gehalten an der juristischen Fakultät der Universität Berlin. In knappster Form erörtert sie die geisteswissenschaftlichen Zusammenhänge der faszistischen Staatstheorie.

Es ist vielleicht unzutreffend, diesem System den Namen einer Staats-„Theorie" zu geben, denn was die faszistische Revolution von früheren Revolutionen unterscheidet, ist, daß sie nicht ein unmittelbar anwendungs- und verwirklichungsfähiges Programm besaß. Vielmehr sind stets nur konkretbestimmte Zielsetzungen für den Faszismus richtunggebend gewesen. Also kein Parteiprogramm, sondern Verwirklichung bestimmter Einzelziele. Dieser Voluntarismus und Aktivismus findet den besten Ausdruck in dem Worte Mussolini's: „Come sempre il fatto nel fascismo ha proceduto la dottrina." Die Verwirklichung dieser These ist denn auch die Erscheinung, die eindrucksvoll am Faszismus sich jedem aktiven Menschen einprägt. Diese Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse des Augenblicks hat dem Faszismus seine innere Stärke und Stoßkraft gegeben. Und dieses Wollen nach der Tat erkennen wir auch in der großen organisatorischen Tätigkeit im Heerwesen. Sehr wertvoll an der Arbeit ist — nebenbei — eine umfassende Zusammenstellung der bisher erschienenen Literatur über die faszistische Bewegung.

Der Verfasser schreibt an einer Stelle: „In dieser Staatstheorie findet das Streben, an die Stelle des Objekts das Subjekt, an die Stelle des Allgemeinen das Besondere zu setzen, seinen geisteswissenschaftlichen Ausdruck in der Betonung der *persönlichen Dezision* gegenüber dem objektiven, dem 19. Jahrhundert heilig und unverbrüchlich erscheinenden Gesetz." Was ist militärische Erziehung anderes als Erziehung zu *persönlicher Dezision*!

Hauptmann *Karl Brunner*, Zürich.

Geschichte des neueren Schweizerischen Staatsrechts, Bd. II: Die Zeit der Restauration und der Regeneration. Von *Eduard His.* 774 Seiten, Fr. 30.—, im Verlage von Helbling & Lichtenhahn, Basel, 1929.

Der Basler Verlag Helbling & Lichtenhahn hat das große Verdienst, durch die Herausgabe von Eugen Huber's „Recht und Rechtsverwirklichung", von Walther Burckhardt's „Organisation der Rechtsgemeinschaft", von E. v. Waldkirch's „Völkerrecht" und neuestens von Eduard His's „Geschichte des neueren Schweizerischen Staatsrechts" das Fundament gelegt zu haben zu einem Denkmal des öffentlichen Rechtslebens in der Schweiz, wie es in dieser Tiefe und in diesem Ausmaße bisher im eigenen Lande nicht zustande kam.